

Informationsblatt der Unteren Denkmalbehörde

zur Beantragung einer **Erlaubnis** nach § 9 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW)

Für alle Arbeiten an einem Baudenkmal (innen und außen), muss nach dem Denkmalschutzgesetz bei der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Solingen **vor Beginn der Arbeiten eine Erlaubnis beantragt werden**, auch wenn diese Arbeiten ansonsten baugenehmigungsfrei sind.

Bei allen Gebäuden in einem **Denkmalbereich**, auch wenn diese kein Baudenkmal sind, ist für alle Arbeiten, die das geschützte Erscheinungsbild berühren, eine denkmalrechtliche Erlaubnis zu beantragen. In der Regel betrifft dies alle Arbeiten an der äußeren Gebäudehülle.

- Der Erlaubnisantrag ist **3-fach** einzureichen.
- **Antragsvordrucke** erhalten Sie bei der Unteren Denkmalbehörde oder zum Herunterladen auf www.solingen.de unter dem Stichwort „Denkmalschutz“

Der Erlaubnisantrag muss enthalten:

- Name, Anschrift, Telefonnummer und Unterschrift des Antragstellers und, sofern abweichend, des Eigentümers
- Anschrift des Baudenkmal
- Genaue Beschreibung der geplanten Arbeiten:
 - Darstellung des jetzigen Zustandes sowie den Zustand nach den Umbauarbeiten
 - Ausführliche Erläuterung aller Arbeiten einschließlich der Materialien
Dies kann in Worten geschehen, sollte bei umfangreichen Arbeiten aber in zeichnerischer Form, ggf. auch durch Kostenvoranschläge von Fachfirmen untermauert werden.
 - Hilfreich kann es sein, Fotos beizufügen und diese mit schriftlichen Erläuterungen zu ergänzen.

Je klarer ein Antrag formuliert ist, umso schneller ist eine Bearbeitung einschließlich der Abstimmung mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland möglich.

Eine vorherige mündliche Abstimmung und ggf. ein Ortstermin mit der Unteren Denkmalbehörde ist in vielen Fällen sinnvoll und wird empfohlen. Diese ersetzt jedoch **nicht** das schriftliche Erlaubnisverfahren.

- Stehen dem Antrag keine Bedenken entgegen, wird die Erlaubnis zugeschickt.
- Möglicherweise erteilte **Auflagen und Bedingungen sind bei der Ausführung unbedingt zu beachten!**
- Nachdem die Erlaubnis erteilt wurde, darf mit den Arbeiten begonnen werden. Die Untere Denkmalbehörde ist durch die **Baubeginnanzeige** darüber zu unterrichten.
- Wurde ein Antrag auf Landesförderung gestellt, ist der entsprechende Bewilligungsbescheid über die Höhe des Zuschusses abzuwarten, bevor mit der Baumaßnahme begonnen wird.
- Über den Abschluss der Arbeiten ist die Untere Denkmalbehörde mit der **Fertigstellungsanzeige** zu informieren.

Für weitere Fragen steht die Untere Denkmalbehörde zur Verfügung, die wie folgt zu erreichen ist:

Stadt Solingen Stadtdienst Planung, Mobilität, Denkmalpflege - Untere Denkmalbehörde 61-4 - Walter-Scheel-Platz 1 42651 Solingen	Fon: 0212 / 290 - 4235 - 4424 - 4425 - 4423	Frau Nowak Zi 2.016 k.nowak@solingen.de Frau Marx Zi 2.018 m.marx@solingen.de Frau Lohrengel Zi 2.013 m.lohrengel@solingen.de Frau Klohs Zi 2.014 j.klohs@solingen.de
Neues Rathaus, Eingang Walter-Scheel-Platz 2. Stock, Hauptflur		
E-Mail: denkmalpflege@solingen.de	Web: www.solingen.de	Fax: 0212 / 290 74 4423